

Reglement für den Anna-Politkowskaja- und Arman-Soldin-Preis für journalistischen Mut

Artikel 1: Zweck des Preises

- 1) Der „Anna-Politkowskaja- und Arman-Soldin-Preis für journalistischen Mut“ wird jährlich vom Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten verliehen. Die Übergabe erfolgt am 2. November, anlässlich des Internationalen Tags zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten, in Paris bzw. gegebenenfalls im Aufenthaltsland des Preisträgers oder der Preisträgerin.
- 2) Mit dem Preis wird eine Person [bzw. ein Kollektiv] ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit ausgezeichnet. Dabei soll die Arbeit von Journalisten und Bildreportern gewürdigt werden, die sich dafür einsetzen, ihre wesentliche Aufgabe der Verbreitung unabhängiger, zuverlässiger und hochwertiger Informationen speziell an Krisen- und Konfliktschauplätzen fortzusetzen.

Artikel 2: Vergabe und Preisgeld

- 1) Der Preis wird jenem Kandidaten oder jener Kandidatin (Person oder Kollektiv) zuerkannt, der oder die bei der Wahl der Jury die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte.
- 2) Die Vergabe des Preises geht mit der Auszahlung eines Pauschalbetrags einher, der der Finanzierung eines von dem Preisträger oder der Preisträgerin umgesetzten Projekts dienen soll. Die effektive Übergabe des Preisgelds im Anschluss an die Zuerkennung des Preises unterliegt der Präsentation dieses Projekts durch den Begünstigten oder die Begünstigte.

Artikel 3: Bewerbungsverfahren

- 1) Vor jeder Auflage des Preises unterbreiten die französischen Botschaften in aller Welt den Veranstaltern Vorschläge für potenzielle Preisträger oder Preisträgerinnen.
- 2) Die Vorschläge beinhalten eine Einschätzung der diplomatischen Vertretung zu den Gründen, die für die Zuerkennung des Preises an die vorgeschlagenen Kandidaten und/oder Kandidatinnen sprechen.
- 3) Zusätzlich zu den Vorschlägen der französischen Botschaften in aller Welt können sich Journalistinnen und Journalisten auch selbst für den Preis bewerben. Über ein auf der Website France Diplomatie eigens zur Verfügung gestelltes Formular können sie ihre Arbeiten, ihre Laufbahn und ihre Projekte beschreiben.

Artikel 4: Jury

- 1) Der Preis wird von einer vom Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten bestellten Jury vergeben, die aus qualifizierten Persönlichkeiten aus Frankreich und aller Welt besteht.
- 2) Die Entscheidungen der Jury werden mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder getroffen. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter ist auf eine Vollmacht pro Person begrenzt. Die Entscheidungen sind nur dann gültig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Jury anwesend oder vertreten sind.

Artikel 5: Verpflichtungen des oder der Begünstigten

- 1) Spätestens im dreizehnten Monat nach der Vergabe des Preises muss der oder die Begünstigte dem Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten einen Bericht über die Verwendung des erhaltenen Preisgeldes liefern.

- 2) Die französischen Behörden bzw. die Mitglieder der Jury haften nicht für die Tätigkeit und die Erklärungen des oder der Begünstigten. Er oder sie darf nicht den Eindruck erwecken, er oder sie spreche oder handle im Namen oder unter der Aufsicht französischer Behörden bzw. der Mitglieder der Jury.
- 3) Im Fall eines festgestellten Mangels kann die Jury dem Preisträger oder der Preisträgerin die Inanspruchnahme des Preises untersagen, wenn er seinen oder sie ihren Pflichten nicht nachkommt.
- 4) Bei jedem anderen groben Verstoß, der die Grundsätze des „Anna-Politkowskaja- und Arman-Soldin-Preises für journalistischen Mut“ verletzt, kann die Jury dem Preisträger oder der Preisträgerin ebenfalls die Inanspruchnahme des Preises untersagen.
- 5) Der oder die Begünstigte des ausgezahlten Preisgeldes verpflichtet sich im Vorfeld, dem französischen Staat jeglichen erhaltenen Betrag bzw. Teilbetrag rückzuerstatten, sofern er oder sie es verabsäumt hat, den im vorliegenden Reglement vorgesehenen Verpflichtungen nachzukommen.